

Beitragsordnung

der Segelgemeinschaft
Vest Recklinghausen e. V.



Beitragsordnung des Vereins

1.1 Allgemeines

Von den Vereinsmitgliedern sind Jahresbeiträge zu entrichten.
Die Jahresbeiträge sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres gemäß der Satzung zu entrichten.
Der Jahresbeitrag bezieht sich auf das Geschäftsjahr.
Der Jahresbeitrag wird vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit beschlossen.
Der Beschluss wird in der Mitgliederversammlung im Protokoll aufgenommen und festgehalten.

1.2 Jahresbeiträge

Für das Geschäftsjahr **2017** werden folgende Beiträge erhoben:

1.2.1	Der Beitrag für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	30,00 Euro
1.2.2	Der Beitrag für Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten mit Bezug von Kindergeld	10,00 Euro
1.2.3	Ehepaare oder Lebensgemeinschaften	50,00 Euro
1.2.4	Familienbeiträge: Familien inkl. 2 Kindern/ ab dem 3.Kind frei	60,00 Euro

Martin Kuhlmann
1.Vorsitzender

Gunther Domhöfer
2. Vorsitzender

Reiner Oellers
Geschäftsführer/Schatzm.

Stand 04.03.2016